



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 06. NOV. 2017

## **Beschlusskontrolle zu A0305/17 (Sitzungsnummer: JHA/036/2017)**

Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierten Projekten der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.**

- (1) **„Es gelten ab 1. Januar 2018 die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.**

**Für die im Jahr 2017 zu vergebenden Standorte der Schulsozialarbeit beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Planung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden.“**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 18. Mai 2017 im Rahmen des „Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ die im Jahr 2017 neu zu vergebenden Schulstandorte.

- (2) **„Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Januar 2018 zur Beschlussfassung vor.“**

Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung des Jugendamtes an einem Ranking der entsprechenden Schulen und wird dieses dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

- (3) **„Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für**

**Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.“**

Die Verwaltung des Jugendamtes hat bisher kein Stressszenario erarbeitet. Prinzipiell gibt es gegenwärtig die Möglichkeit der Antragstellung von Nachanträgen für unvorhergesehene Bedarfe.

**(4) „Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).“**

Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet bis zum 31. Dezember 2017 eine Beschlussvorlage zum Ranking aller Dresdner Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien.

**(5) „Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.“**

Die Vergabe der finanziellen Mittel für die Einrichtung neuer bzw. für die Erweiterung bestehender Angebote erfolgt nach dem noch durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Ranking.

**(6) „Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens aller zwei Jahre zu aktualisieren.“**

Das beschlossene Ranking wird zum 1. Januar 2018 aktualisiert und danach im Zwei-Jahres-Rythmus fortgeschrieben.

**(7) „Es gelten ab 1. Mai 2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.“**

Die Kriterien wurden bereits bei der Vergabe der Projekte der Schulsozialarbeit 2017 angewandt. Selbiges gilt für die zukünftige Vergabe.

**(8) „Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.“**

Bei der Bemessung der Fachkräfte hinsichtlich der in 2017 neu etablierten Angebote wurden die in Sachsen geltenden Fachempfehlungen für Schulsozialarbeit sowie die Erkenntnisse aus dem Ranking der Schulen zugrunde gelegt. Selbiges findet auch zukünftig Beachtung.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister